## Deutsche Telekom AG Bonn -Wertpapier-Kenn-Nr. 555 750-

## Dividendenbekanntmachung

In der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 25. Mai 2000 wurde die Ausschüttung einer Dividende von • 0,62 je nennwertlose Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital vom 31. Dezember 1999 von

• 7.741.336.299,68, zahlbar am 26. Mai 2000, beschlossen.

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer (insgesamt 26,375 %) erfolgen.

Mit der Dividende ist ein Steuerguthaben auf • 0,41 des Ausschüttungsbetrages je Aktie in Höhe von 3/7 des Dividendenbetrages verbunden; das sind • 0,18. Dieses Guthaben wird ebenso wie die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet. Die restlichen • 0,21 der Dividende werden steuerlich dem EK 01 (Auslandserträge gem. § 30 Abs. 2 Nr. 1 KStG) entnommen und sind daher nicht mit einer Steuergutschrift verbunden.

Der Abzug der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragssteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Mai 2000

Deutsche Telekom AG Der Vorstand

## **Deutsche Telekom AG**, Bonn

555 700 + Inhaber-Aktien

Geschäftsjahr: 01.01.1997 - 31.12.1997 Solidaritätszuschlag: 5,5 % 1,20 DM pro 5,- DM; Kapitalertragssteuer: 25,00 % - Körp.St.Gutschr. 3/7 - Zahlung über die Deutsche Börse Clearing AG ex 05.06.1998; zb 05.06.1998; HV 04.06.1998 Zentraleinlösungsstelle: Dresdner Bank AG, Frankfurt a. M. Zahlstellen: Dresdner Bank AG, Deutsche Bank AG, DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank, Westdeutsche Landesbank Girozentrale, Bayerische Landesbank Girozentrale, Commerzbank AG, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Bayerische Vereinsbank AG, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Bankgesellschaft Berlin AG, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Südwestdeutsche Landesbank Girozentrale, Baden-Württembergische Bank AG, BHF-BANK AG, Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, M. M. Warburg & CO KGaA